

II-1675 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

3.7.1968

848/J

A n f r a g e

der Abgeordneten - M e i ß l - und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend Baufsichtigung privater Kläranlagen.

-.-.-.-

Trotz der weitgehenden Sicherungen, die die Wasserrechtsnovelle 1959
gebracht hat, sind die privaten Kläranlagen noch immer ohne Kontrolle. In
steigendem Maße werden bei einzelnen Privathaushalten, die nicht an eine
öffentliche Kanalanlage angeschlossen sind, Kläranlagen verwendet. Meist
handelt es sich dabei um Drei-Kammer-Kläranlagen, hie und da aber findet
man auch noch einfachere Kläranlagen und, was am gefährlichsten ist,
Verrieselungs- bzw. Versickerungsanlagen. All diese Anlagen werden meist
überhaupt nicht gewartet, und eine Kontrolle tritt gewöhnlich erst dann ein,
wenn die Kläranlage ihren Dienst versagt. Die verschiedenen Vorfluter, in
die diese Abwässer meist eingeleitet werden, werden dadurch überlastet, und
ihr biologisches Gleichgewicht wird gestört. Da immer mehr Kleinkläranlagen
errichtet werden, werden sich die oben genannten Übelstände noch ver-
schärfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

Werden Sie einen Ministerialentwurf ausarbeiten lassen, der eine
obligatorische Kläranlageinspektion durch eigene Organe vorsieht?

-.-.-.-